

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und südlich des Großen Eutiner Sees im Bereich Pulverbeck nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 07.01.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und südlich des Großen Eutiner Sees im Bereich Pulverbeck und die Begründung liegen vom **16.02. bis 16.03.2010** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information ist der Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung verfügbar. Mit der Begründung liegt der Umweltbericht ebenfalls aus.

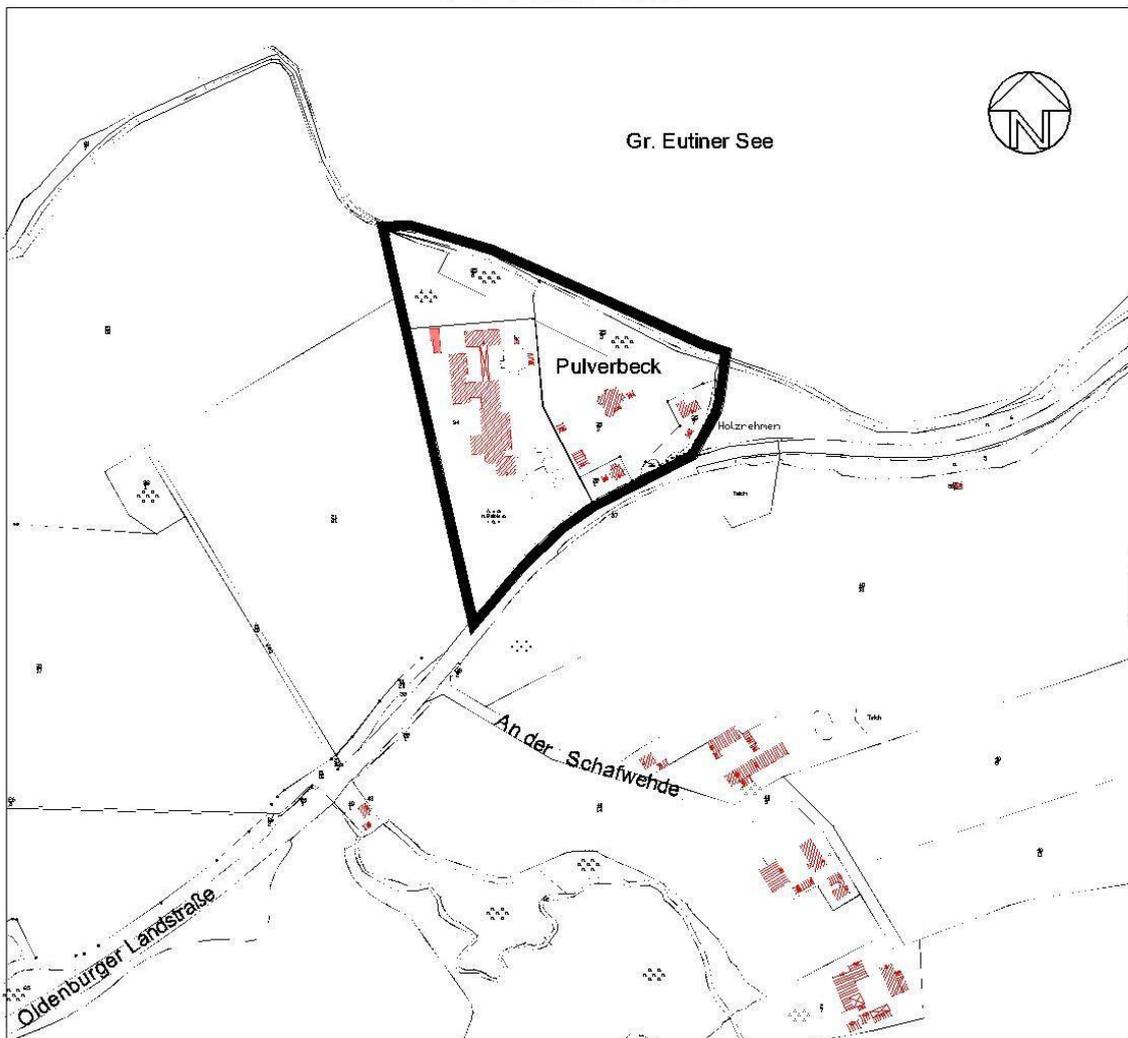
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Eutin, den 27. Januar 2010

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister –
gez. Schulz
Bürgermeister